



## **INFORMATIONSBLATT**

### **Programm „Bibliotheken im Stadtteil“ (BIST)**

#### **2007-2015**

*Gegenstand der Förderung sind Angebote der bibliothekarischen Informationsversorgung für Quartiere mit sozioökonomischen und städtebaulichen Problemlagen.*

### **Ziel des Programms**

- Ausbau der bibliothekarischen Informationsversorgung in ausgewiesenen Stadtgebieten mit Entwicklungsproblemen und damit
  - der Entwicklung und Verbesserung von bibliothekarischen Dienstleistungen,
  - der Verbesserung der lokalen Aus- und Weiterbildungspotentiale,
  - der Gewährleistung eines gleichen Zugangs zu bibliothekarischer Informationen für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und ethnischer Herkunft,
  - der Heranführung neuer Nutzer/innengruppen an die Bibliotheken,
  - dem Erhalt und der Aufwertung der lokalen Beschäftigungspotenziale,
  - der Stabilisierung der Berliner Bevölkerung und dem Erhalt der sozialen Mischung durch die Sicherung der Attraktivität von Quartieren.

### **Rahmendaten**

- Das Programm „Bibliotheken im Stadtteil“ (BIST) hat seine Grundlage im „Operationellen Programm für den Einsatz des EFRE in Berlin 2007 – 2013“. Es ist Teil der Maßnahmen der Prioritätsachse 3: „Integrierte Stadtentwicklung“.
- Das Programm hat einen Umfang von 6.673.000 € (nur EFRE-Mittel), die ab 2007 in Jahresbeträgen von rd. 900 T€ zur Verfügung stehen.
- Die Förderung beläuft sich auf maximal 50% der förderfähigen Kosten, so dass weitere 6.673.000 € aus öffentlicher oder privater Quelle hinzutreten. Insgesamt wird das Programm also 13.346.000 € bewegen.
- Die Förderung erfolgt im Erstattungswege oder im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung (wenn der Projektträger z.B. ein Bezirk ist).

### **Förderfähige Aktionen**

- Als Beitrag zur integrierten Entwicklung des Stadtteils sind insbesondere folgende Vorhaben – einschließlich von Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung, Publizität, Monitoring und Evaluierung – förderfähig:
  - Erweiterung und Erneuerung von Bibliotheken einschließlich Ausstattung;
  - Technische Erneuerung und Erweiterung;
  - Entwicklung bzw. Einführung neuer und zusätzlicher Angebote der bibliothekarischen Informationsversorgung insb. für Arbeitssuchende, Jugendliche, Migranten, Alleinerziehende, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbetreibende;
  - Etablierung von Kooperationsbeziehungen mit Akteuren der Quartiersentwicklung, insb. auf den Gebieten der beruflichen Orientierung, der beruflichen Bildung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt, der Medienkompetenz, der sozialen Prävention und der interkulturellen Konfliktfähigkeit und Kommunikation;
  - Einbindung in die lokale Akteurslandschaft der Quartiersentwicklung;
  - Anpassung des Serviceangebots an die demografische Entwicklung, auch durch Umbau, Umnutzung und Neubauvorhaben

- Verbesserung des Zugangs zu Öffentlichen Bibliotheken für spezifische Nutzergruppen (Senior/innen, Migrant/innen, Jugendliche und Heranwachsende, Alleinerziehende, Behinderte);
- Lokale Aktivierung für und mit Hilfe von Bibliotheken.

### **Antragsberechtigte**

- Antragsberechtigt sind die Bezirke als Träger der Öffentlichen Bibliotheken Berlins, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin sowie andere Akteure (juristische Personen) bei Kooperation mit einer Öffentlichen Bibliothek.

### **Auswahlkriterien**

- Innovativer Ansatz des Projekts.
- Beitrag zum Abbau von Defiziten der bibliothekarischen Informationsversorgung.
- Beitrag zur besseren Partizipation benachteiligter Gruppen, insb. zur Verbesserung des Zugangs zur bibliothekarischen Infrastruktur.
- Beitrag zur Stabilisierung, Aufwertung und Steigerung der Attraktivität des Stadtteils, insb. zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Aus- und Weiterbildungs- sowie Beschäftigungspotentialen (Lissabon-Agenda). Beitrag zur Aktivierung des sozialen Zusammenhalts im Stadtteil.
- Einfügung in ein integriertes Entwicklungskonzept des Stadtteils.
- Beitrag des Projekts zu den Querschnittszielen des Operationellen Programms (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit der Geschlechter, Integration).
- Tragfähigkeit und Weiterbestehen nach Auslaufen der Förderung. Einsatz von Eigen- und Drittmitteln; Wirtschaftlichkeit.

### **Weitere Voraussetzungen**

- Die Kofinanzierung (z.B. aus Berliner Haushaltsmitteln, aus Bundesmitteln, DKLB-Mitteln oder von privater Seite) ist gesichert. Die Einbringung von Personalkosten ist möglich.
- Die Projekte müssen in einem ausgewiesenen Gebiet mit Entwicklungsproblemen durchgeführt werden bzw. wirken: Quartiersmanagement- oder Sanierungsgebiete, Gebiete der Programme Stadtumbau Ost oder West sowie „Aktive Stadtzentren“).
- Mit dem Antrag wird eine Übersicht über die geplanten Publizitätsmaßnahmen gegeben.

### **Antragstellung und -prüfung**

- Vor Antragstellung ist eine Projektskizze einzureichen. Die Förderung selbst ist auf einem besonderen Antragsvordruck zu beantragen.
- Jeder Förderentscheidung liegt die Stellungnahme des fachlich für Bibliotheken zuständigen Referats der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Abt. IV) oder einer bezirklichen Stelle der Quartiersförderung zugrunde.
- Mit der Antragstellung müssen Angaben zu folgenden im Rahmen der EFRE-Förderung festgelegten Indikatoren gemacht werden: Die
  - Anzahl der mit dem Projekt zu schaffenden neuen bibliothekarischen Angebote;
  - Zunahme der Nutzer/Innenzahl der geförderten Einrichtung;
  - Zunahme der Zahl der Nutzer/innen mit Migrationshintergrund;
  - Zahl der intern oder extern geschaffenen Arbeitsplätze.

.....

### **Beratung und Antragsunterlagen sind erhältlich:**

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
Reiner Schmock-Bathe, V A 1 SBa, ☎ (030) 90 228 558,  
Email: [europa@kultur.berlin.de](mailto:europa@kultur.berlin.de)  
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin